

Oktober 2010

IN MEDIAS RES

Sehr verehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

wie ein Wechselbad ist dieser Sommer – in mehrfacher Hinsicht – über uns hinweg gegangen. Viele von Ihnen mögen in wärmere Regionen ausgewichen sein, wo der Sommer tatsächlich stattgefunden hat.

Für uns alle boten die vergangenen Wochen jedoch die eine oder andere Atempause, um innezuhalten und den beginnenden Herbst als neuen Start zu empfinden. Vielleicht haben Sie Ideen entwickelt, die Sie jetzt umzusetzen planen.

Wir unterstützen Sie nach Kräften und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Wollen wir sehen, was der Gesetzgeber in petto hat, ob die Reform der GOÄ und GOZ endlich über die Bühne gehen wird.

Die AeV bereitet sich auf alle Eventualitäten vor und stellt schon die Weichen, um Ihnen weiterhin Sicherheit zu bieten bei aktuellen Fragen der Abrechnung und Ihnen zeitnah die richtigen Tipps zu übermitteln.

Mit den besten Grüßen und Wünschen

Ihre AeV

Schulungen in der Gruppe – GOÄ Nr. 20

Hier geht es um Beratungsgespräche in Gruppen von vier bis zwölf Teilnehmern im Rahmen der Behandlung von chronischen Krankheiten; je Teilnehmer und Sitzung (**Dauer mindestens 50 Minuten**) = 120 Punkte.

Ein typisches Beispiel ist die Gruppenschulung von nicht insulinpflichtigen Diabetikern nach den vom Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung maßgeblich mitentwickelten Programmen. Auch für andere chronische Erkrankungen gibt es bereits entsprechende Programme, u. a. für Hypertonie, Hypercholesterinämie, Asthma bronchiale im Kindesalter, Adipositas, Schlafstörungen.

Die Gruppenschulungen nach der Nr. 20 können, wenn erforderlich, beliebig oft wiederholt werden. Es gibt keine Beschränkung auf bestimmte Zeiträume. Eine entsprechende Indikation sollte allerdings vorliegen.

Die Beratungsgespräche in Gruppen müssen ärztlich geleitet sein. Dies schließt nicht aus, dass Teile der Schulungsprogramme an entsprechend qualifiziertes Hilfspersonal delegiert werden können.

Beachten Sie bitte folgende Ausschlüsse:

Die Nrn. 847, 862, 864, 871 und/oder 887 sind nicht neben Nr. 20 berechnungsfähig.

Für Fragen hierzu steht Ihnen Frau Sabine Bieschke unter 030/89385711 oder unter s.bieschke@aev.de gerne zur Verfügung.

AeV intern: Interview mit einem Stammkunden

Dr. med. Klaus Ihm, Gynäkologe, rechnet seit rund dreißig Jahren über die AeV ab. Wir haben ihn zu seinen Erfahrungen befragt, insbesondere mit der AeV-Sofortauszahlung.

AeV: Herr Dr. Ihm, Sie sind langjähriger Kunde bei der AeV. Wie kam es damals zur Zusammenarbeit?

Dr. Ihm: Mein vorheriger Dienstleister hatte Konkurs angemeldet, die AeV wurde mir empfohlen. Ausschlaggebend für meine Entscheidung waren die Seriosität und die Bonität der AeV.

AeV: Nach dieser langen Zeit der erfolgreichen Zusammenarbeit können Sie sicher auch sagen, wie zufrieden Sie mit der AeV sind?

Dr. Ihm: Ich fühle mich wohl bei der AeV und schätze den persönlichen Umgang. Das vereinfacht die Abwicklung und macht die Zusammenarbeit angenehm. Ich bin mit meinen Ansprechpartnern und der Abwicklung sehr zufrieden. Deshalb habe ich die AeV auch bereits an Kollegen empfohlen, die sich genauso positiv äußern.

AeV: Sie nutzen mit Abrechnung, Inkasso, Durchsetzung der Forderungen und Sofortauszahlung das Komplettangebot der AeV. Was davon ist für Sie besonders wichtig?

Dr. Ihm: Sowohl Abrechnung als auch Inkasso über einen spezialisierten Dienstleister bieten mir hohe Sicherheit. Auch die Sofortauszahlung ist ein großer Vorteil.

AeV: Mit der AeV-Sofortauszahlung erhalten Sie Ihre abgerechneten Liquidationen bereits am Tag des Rechnungsversands - unabhängig davon, wann die Patienten tatsächlich zahlen. Was bedeutet das für Ihre Praxis?

Dr. Ihm: Dadurch komme ich schneller zu meinem Geld – schließlich habe ich die Leistung bereits erbracht und möchte dann natürlich auch über mein Einkommen verfügen. Dadurch nutze ich brachliegendes Kapital und steigere meine liquiden Mittel sowie die Planungssicherheit bei meiner Liquiditätsplanung.

AeV: Herr Dr. Ihm, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

Für Fragen zum Artikel steht Ihnen Herr Christian Reichle unter 089/896010727 oder unter c.reichle@aev.de gerne zur Verfügung.